Niederschrift Nr. 6/2016

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal am Mittwoch, dem 12. Juli 2016, Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt

entschuldigt

entschuldigt

Anwesend:

1. Die Gemeindevertreter:

a)	von	der	CDU	J-Fra.	ktion
----	-----	-----	-----	--------	-------

- Doeller
 Heil
- z. neii
- 3. Hölscher
- 4. Horneff
- 5. Müller-Huy
- 6. Neunhoeffer
- 7. Paschke
- 8. Seiler
- 9. Starke
- 10. Steuernagel

b) von der SPD-Fraktion

- 1. Brever
- 2. Dr. Breyer
- 3. D. Heymann
- 4. Merker
- 5. Mörl
- 6. Reichardt
- 7. Suckut

c) von der Fraktion GRÜNE

- 1. Buxmann-Hauke
- 2. Dr. Dilcher entschuldigt
- 3. Krämer
- 4. Kreutz
- 5. Marquardt **entschuldigt**
- d) von der Fraktion DM
 - 1. Diekmann
 - 2. Ostertag bis 22.30 Uhr
 - 3. Dr. Härtner
 - 4. Stolte

e) von der Fraktion DIE LINKE

- 1. Eick
- 2. Fujara

f) von der FDP-Fraktion

- 1. Bernhardt
- 2. Muth
- 3. Rapp
- 4. Schönrock

g) von der Fraktion FUCHS

- 1. Burkholz **entschuldigt**
- 2. C. Müller
- 3. Strippel
- 4. Walter entschuldigt
- 5. Zwickler

2. Vom Gemeindevorstand:

- a) Bürgermeisterin Dr. Mannes
- b) Die Beigeordneten

Khoury **fehlt**Schaller **entschuldigt**

Heymann, E.

Pupp

Dr. Schäfer

entschuldigt

Guglielmi Schwedhelm Bender, M.

Wojahn, U.

3. Als Schriftführerin:

Petra Hummel

Beginn der Sitzung: 19.43 Uhr

Die dieser Tagesordnung zugrunde liegenden Drucksachen und die ggf. gestellten Anträge werden als Anlage zur Originalniederschrift genommen.

Der Vorsitzende, Herr Steuernagel, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass Herr Dr. Mathias Göbel von der SPD-Fraktion mit Ablauf des 30.06. 2016 aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist und begrüßt dessen Nachrücker, Herrn Dieter Heymann.

Zur Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass er gemäß den Festlegungen in der vorangegangenen Präsidiumssitzung bei TOP 1 c), Drucks. 50/2016, über die eigentliche Drucksache abstimmen lassen wird.

Sollte die Drucks. 50/2016 keine Mehrheit finden, ist eine Abstimmung über den TOP 1 d), Drucks. 51/2016, obsolet.

Zu TOP 1 g), Drucks. 27/2016, erklärt Vorsitzender Steuernagel, dass er diesen wegen fehlender Ausschussempfehlung nicht aufrufen wird.

Der TOP 4, Drucks. 43/2016, wird vor TOP 3, Drucks. 42/2016, aufgerufen. Der TOP 6, Drucks. 52/2016, bleibt im Geschäftsgang.

Auf Frage nach Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung beantragt Herr Zwickler für die antragstellende Fraktion FUCHS, den TOP 1 g), Drucks. 27/2016, aufzurufen und darüber abzustimmen.

Herr Merker spricht für die SPD-Fraktion dagegen.

Daher lässt Vorsitzender Steuernagel über die Absetzung der Drucks. 27/2016 abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich (22 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen) folgenden

Beschluss

Der TOP 1 g), Drucks. 27/2016, wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Auf Frage nach weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung werden solche nicht bekannt. Somit wird diese in der nunmehr vorliegenden Fassung als angenommen festgestellt.

Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

a) des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses vom 28.06.2016 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.07.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.06.2016 wegen Kinderbetreuung in Mühltal und hier Einrichtung und Finanzierung eines Waldkindergartens mit insgesamt 20 Kindern in Traisa (Flurstück Nr. 2, Parzellen-Nr. 6 und 15) zum 01.09.2016

Drucks.: 44/2016 Aktz.: 47

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positiven Ausschussempfehlungen. Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Merker für die SPD-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Vorsitzender Steuernagel lässt daher über die ergänzte Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich (30 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme) folgenden

<u>Beschluss</u>

Der Einrichtung eines Waldkindergartens in Traisa mit insgesamt 20 Kindern (17 Kinder über 3 Jahre sowie 3 Kinder unter 3 Jahre) zum 01.09.2016 sowie dem vorliegenden Konzept und der Finanzierung wird grundsätzlich zugestimmt. Die von den beteiligten Behörden erteilten Auflagen zum Betrieb des Waldkindergartens sind noch zu erfüllen.

Die grundsätzliche Zustimmung gilt auch für alternative Standorte, falls der vorgesehene Ort im Mittelbachtal wider Erwarten nicht zum Tragen kommt.

Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

 b) des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses vom 28.06.2016 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.07.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.06.2016 wegen Kinderbetreuung in Mühltal und hier Einrichtung weiterer Kindergartengruppen

Drucks.: 45/2016 Aktz.: 47

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positiven Ausschussempfehlungen und lässt, da keine Wortmeldungen vorliegen, über die des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (31 Ja-Stimmen) folgenden

Beschluss

Zusätzlich zur Behelfskindergartenlösung im alten Rathaus Traisa wird die Verwaltung beauftragt, eine Containerlösung (Mietcontainer oder Mietkauf) für 2-3 Gruppen voranzutreiben. Diese soll vorzugsweise auf dem Gelände des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der Kreissporthalle verfolgt werden, alternativ können gemeindeeigene Grundstücke in Betracht gezogen werden. Alternative Lösungen, wie z.B. der Jugendraum im Bürgerhaus Traisa, sind eben-

falls zu prüfen. Es wird eine Zusammenarbeit mit dem Kreis angestrebt, der die Container später ggf. zu eigenen Zwecken (Schulsanierung) nutzen kann.

Diese Anlage soll bis zum Februar 2017 in Betrieb gehen können. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Verhandlungen mit dem Kreis sowie den Anbietern von Containeranlagen zu führen, wobei eine Mietdauer von 2-3 Jahren veranschlagt wird. Über das Konzept und ggf. die Verträge ist - über die zuständigen Ausschüsse - in der Gemeindevertretung zu entscheiden. Die Haushaltsmittel dazu werden nach Erfordernis bereitgestellt.

Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

c) des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses vom 30.06. 2016 zum Antrag der Fraktionen FUCHS und Die Mühltaler vom 21.06.2016 wegen Bebauungsplan "Kerngebiet Nieder-Ramstädter Diakonie"

Drucks.: 50/2016 Aktz.: 61

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die negative Ausschussempfehlung und teilt mit, dass er über den eigentlichen Antrag abstimmen lassen wird.

In ihrer Wortmeldung erklärt Frau Diekmann für die mitantragstellende Fraktion Die Mühltaler, dass ihre Fraktion nicht mehr am Antrag festhält.

Herr Zwickler stellt in seiner Wortmeldung zwei Ergänzungsanträge für seine Fraktion und begründet diese.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Herr Muth für die FDP-Fraktion einen Ergänzungsantrag, der im Laufe der Diskussion wieder zurückgezogen wird.

Herr Muth bittet jedoch darum, in der Niederschrift den Wortlaut des Antrages festzuhalten und dies als Anregung anzusehen:

"Die Gemeindevertretung spricht die Empfehlung für den Architektenwettbewerb zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Kerngebiet Nieder-Ramstädter Diakonie aus, dass mindestens 35% der neu geschaffenen Wohnungen als Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau errichtet werden.

Angesichts der Größe des Bauvorhabens, das die Einwohnerschaft von Nieder-Ramstadt um über 10% erhöhen wird, soll die Gemeindevertretung zeitnah über die Entwicklung des Architektenwettbewerbs unterrichtet werden."

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Frau Diekmann den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Nach Abarbeitung der Rednerliste lässt Vorsitzender Steuernagel zunächst über den ersten Ergänzungsantrag der Fraktion FUCHS abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung den ersten Ergänzungsantrag mehrheitlich (5 Ja-Stimmen bei 18 Gegenstimmen und 8 Stimmenthaltungen) ab.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal beschließt als Ergänzung zur Drucksache 50/2016, im Kerngebiet der Nieder-Ramstädter Diakonie neue Wohngebäude zumindest vorerst nur für maximal 300 Menschen vorzusehen."

Danach stellt Vorsitzender Steuernagel den zweiten Ergänzungsantrag der Fraktion FUCHS zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung lehnt den zweiten Ergänzungsantrag mehrheitlich (5 Ja-Stimmen bei 18 Gegenstimmen und 8 Stimmenthaltungen) ab.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal beschließt, mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Kerngebiet Nieder-Ramstädter Diakonie" den Teilnehmern des von der NRD geplanten städtebaulichen Wettbewerbes zwar zuverlässige, aber nicht notwendigerweise vollumfänglich verbindliche Maßgaben als Rahmenbedingungen anzubieten."

Danach lässt Vorsitzender Steuernagel über die eigentliche Drucksache 50/2016 abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die Drucks. 50/2016 mehrheitlich (5 Ja-Stimmen bei 18 Gegenstimmen und 8 Stimmenthaltungen) ab.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühltal aufzugeben, den folgenden Aufstellungsbeschluss i.S.v. § 2 Abs. 1 BauGB des nachfolgenden Bebauungsplanes i.S.v. §§ 8 ff BauGB "Kerngebiet Nieder-Ramstädter Diakonie" auszufertigen:

Bebauungsplan "Kerngebiet Nieder-Ramstädter Diakonie"

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548) geändert worden ist

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2011 (GVBI. I S. 46, 180), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBI. S. 457) geändert worden ist

Geltungsbereich:

Gemeinde Mühltal, Gemarkung Nieder-Ramstadt, Flur 1, Flurstücke 335/6, 335/7, 336/3, 336/6, 344/9, 348/11, 348/12, 348/13, 348/14, 348/15, 348/16, 348/18, 348/19, 348/20, 348/21, 348/22, 348/23, 349/2, 350/3, 350/6, 350/7, 355/6, 355/8, 355/9, 355/16, 355/17, 355/22, 355/23, 355/32, 355/34, 355/35, 355/36, 355/37, 356/2, 359/6, 360/2; Flur 7, Flurstücke 144/1, 144/4, 158/6, 159/3, 159/5

Art der baulichen Nutzung:

Zulässig sind alle Einrichtungen, die speziell Behinderten dienen, darunter insbesondere Behindertenwerkstätten, Ausbildungs- und Sportstätten für Behinderte sowie Wohnanlagen für Behinderte (Sondergebiet). Anlagen für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke sind zulässig, soweit sie einen besonderen Bezug zur Behindertenbetreuung haben.

Zulässig ist darüber hinaus Wohnen (Wohngebiet allgemein) im Bereich folgender Flurstücke: Flur 1, Flurstücke 335/7, 336/3, 336/6, 344/9, 348/11, 348/12, 348/13, 348/14, 348/15, 348/16, 348/18, 348/19, 348/20, 348/21, 348/22, 349/2, 350/3,

350/7, 355/6, 355/8, 355/9, 355/16, 355/17, 355/22, 355/23, 355/32, 355/34, 356/2; Flur 7, Flurstücke 144/1, 144/4, 158/6, 159/3, 159/5

Soweit die Nutzung Wohnen (als Wohngebiet allgemein) erfolgt, müssen bei der Errichtung von Gebäuden auf mindestens 65 Prozent der Bruttogeschoßfläche Wohnungen erstellt werden, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung errichtet werden könnten. Die Bruttogeschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände werden i. S. v. § 20 Abs. 3 BauNVO ganz auf die Geschoßfläche angerechnet.

Maß der baulichen Nutzung:

Die maximal zulässige Geschoßflächenzahl beträgt 0,6. Die der Erschließung dienenden Verkehrsflächen werden zur Ermittlung der Geschoßflächenzahl nicht mitgerechnet. Die Geschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände werden i. S. v. § 20 Abs. 3 BauNVO ganz auf die Geschoßfläche angerechnet.

Es sind maximal 4 Vollgeschosse zulässig.

Maximal 40 Prozent der Flächen dürfen von Haupt- und Nebengebäuden einschließlich aller untergeordneter Nebenanlagen i. S. d. § 14 BauNVO sowie von Kraftfahrzeugstellplätzen oder Erschließungswegen in Anspruch genommen werden. Mindestens 60 Prozent aller Flächen sind als Grünflächen herzustellen und zu unterhalten. In diesen Grünflächen sind bekieste Wege ausnahmsweise zulässig. Diese Vorgaben gelten nicht für die Flurstücke 348/13, 348/14, 348/15, 348/16, 348/20, 355/9 und 355/20 auf Flur 1 sowie die Flurstücke 144/1 und 159/3 auf Flur 7.

Bauhöhen:

Die maximale Traufhöhe beträgt 11,00 m. Ausnahmsweise sind Traufhöhen bis 12,00 m zulässig, soweit dies bei geneigtem Geländeverlauf aus Gründen der vorgefundenen Topographie sinnvoll ist. Die maximale Firsthöhe beträgt 13,50 m. Bei Flachdachbauten beträgt die maximale Höhe 12,00 m, ausnahmsweise ist bei geneigtem Geländeverlauf aus Gründen der vorgefundenen Topographie eine maximale Höhe von 13,00 m zulässig. Zur Berechnung ist der natürliche Boden maßgeblich. Die maximalen Höhen dürfen an keiner Stelle überschritten werden.

Abstandsflächen:

Haupt- und Nebengebäude einschließlich aller untergeordneter Nebenanlagen i. S. d. § 14 BauNVO sind von den Grenzen des Bebauungsplangebietes mindestens 10 m entfernt zu errichten. Ergänzend findet § 6 HBO Anwendung, jedoch unter der Maßgabe, daß die Tiefe der Abstandsfläche i. S. v. § 6 Abs. 5 S. 1 HBO 2,0 H beträgt. In diesen Abstandsflächen ist mindestens alle 7 m ein Laubbaum zu pflanzen und zu unterhalten.

Bepflanzung:

Pro 100 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein Laubbaum zu pflanzen und zu unterhalten.

Ortsrecht:

Das Ortsrecht ist vollumfänglich anzuwenden. Dies gilt insbesondere für die Stellplatz-, die Wasserversorgungs- sowie die Entwässerungssatzung der Gemeinde Mühltal."

Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

d) des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses vom 30.06. 2016 zum Antrag der Fraktionen FUCHS und Die Mühltaler vom 21.06.2016 wegen Veränderungssperre Kerngebiet Nieder-Ramstädter Diakonie

Drucks.: 51/2016 Aktz.: 61

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass der Antrag aufgrund der zuvor abgelehnten Drucks. 50/2016 nicht mehr aufgerufen wird.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühltal aufzugeben, die folgende Veränderungssperre i. S. v. §§ 14 ff BauGB als Satzung auszufertigen:

Veränderungssperre "Kerngebiet Nieder-Ramstädter Diakonie"

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal hat in ihrer Sitzung am 12.07.2016 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Kerngebiet Nieder-Ramstädter Diakonie". Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.07.2016 lautet wie folgt: Gemeinde Mühltal, Gemarkung Nieder-Ramstadt, Flur 1, Flurstücke 335/6, 335/7, 336/3, 336/6, 344/9, 348/11, 348/12, 348/13, 348/14, 348/15, 348/16, 348/18, 348/19, 348/20, 348/21, 348/22, 348/23, 349/2, 350/3, 350/6, 350/7, 355/6, 355/8, 355/9, 355/16, 355/17, 355/22, 355/23, 355/32, 355/34, 355/35, 355/36, 355/37, 356/2, 359/6, 360/2; Flur 7, Flurstücke 144/1, 144/4, 158/6, 159/3, 159/5

§ 3 Rechtswirkung

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- 2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.
- 3. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

4. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

e) des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses vom 30.06. 2016 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.07.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.06.2016 wegen Ertüchtigung des Bauhofgeländes und hier Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der stufenweisen Ertüchtigung des Bauhofes auf dem bestehenden Gelände in der Nieder-Beerbacher Straße, beginnend 2016

Drucks.: 39/2016 Aktz.: 93

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die negative Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses sowie die positive Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Nach einer Wortmeldung stellt Herr Bernhardt für die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag.

Herr Dr. Breyer stellt für die SPD-Fraktion folgende zwei Ergänzungsanträge: "Punkt 1. wird wie folgt ergänzt:

Der Wertstoffhof wird ausgelagert. Eine interkommunale Zusammenarbeit mit Fischbachtal, Groß-Bieberau, Ober-Ramstadt und Reinheim (Deponiegelände Dunkle Platte in Wembach-Hahn) wird angestrebt.

Punkt 2. wird in Zeile 4 wie folgt ergänzt: ..., dabei ist die Schreinerei aufzugeben."

Herrn Starke für die CDU-Fraktion beantragt getrennt Abstimmung über die beiden Punkte.

Nach weiteren Wortmeldungen stellen Frau Diekmann, Herr Suckut, Herr Merker und Frau Dr. Härtner den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Frau Krämer für die Fraktion GRÜNE folgenden Ergänzungsantrag: "Es wird geprüft, ob eine Zusammenlegung der Sozialräume des Bauhofs mit denen der Feuerwehr Nieder-Ramstadt möglich ist."

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Herr Starke für die CDU-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag: "Bei der Projektierung und Planung zur Ertüchtigung des Bauhofs ist das Grundstück gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr Nieder-Ramstadt einzubeziehen."

In seiner Wortmeldung beantragt Herr Zwickler für seine Fraktion namentliche Abstimmung über den Ursprungsantrag, Drucks. 39/2016, und stellt gleichzeitig einen Ergänzungsantrag zum Antrag der FDP-Fraktion.

In seiner Wortmeldung stellt Herr Hölscher von der CDU-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Sitzungsunterbrechung. Dagegen wird nicht gesprochen.

Vorsitzender Steuernagel unterbricht die Sitzung von 21.15 Uhr bis 21.20 Uhr.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung stellt Herr Ostertag für die Fraktion DM den Antrag zur Geschäftsordnung auf Rücküberweisung in die zuständigen Ausschüsse Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss und Haupt- und Finanzausschuss. Herr Starke für die CDU-Fraktion spricht dagegen.

Nach zwei Wortmeldungen lässt Vorsitzender Steuernagel über den Antrag der Fraktion DM auf Rücküberweisung in die zuständigen Ausschüsse abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die Rücküberweisung in den Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich (4 Ja-Stimmen bei 25 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen) ab.

Danach lässt Vorsitzender Steuernagel über den weitergehenden Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich (19 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen) folgenden

Beschluss

Die Drucksache 39/2016 wird zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorlage zu erstellen, welche künftigen Aufgaben der Bauhof Mühltal erbringen soll.

Insbesondere im Bereich Wertstoffannahme und Schreinerei sind zu prüfen, ob diese Leistungen künftig in Zusammenarbeit mit anderen Bauhöfen oder privaten Anbietern erbracht werden kann.

Für den so neu konzipierten Bauhof ermittelt die Verwaltung den Platz- und Gebäudebedarf, sodass auf dieser Grundlage der neue Bauhof geplant werden kann

Die Vorlage soll in der nächsten GVE behandelt werden.

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass damit alle anderen Ergänzungsanträge - bis auf den der Fraktion FUCHS - obsolet sind.

Danach lässt er über den Ergänzungsantrag der Fraktion FUCHS zum FDP-Antrag abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung den Antrag mehrheitlich (12 Ja-Stimmen bei 18 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung) ab.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

"Zu diesem Zweck wird eine Findungskommission berufen, in die jede Fraktion ein Mitglied entsendet. Die Kommission wird auch während der laufenden Ferien nach einem alternativen Standort suchen."

Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

f) des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses vom 30.06. 2016 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.07.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.06.2016 wegen Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Mühltal

Drucks.: 40/2016 Aktz.: 020/61

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die beiden Ausschussempfehlungen und lässt, da keine Wortmeldungen vorliegen, über die des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich (27 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen) folgenden

Beschluss

Unter Berücksichtigung nachfolgender Änderungen/Ergänzungen wird die bisher geltende Stellplatzsatzung aufgehoben und für das Gemeindegebiet eine neugefasste, aktualisierte Stellplatzsatzung auf der Grundlage der vorgelegten Fassung nebst Anlage beschlossen:

In der Anlage zur Stellplatzsatzung ist unter Ziff. 1.2. die erforderliche Zahl der Stellplätze wie folgt festzulegen:

- 2,0 Stellplätze je Wohnung ≥ 60 m²
- 1,5 Stellplätze je Wohnung ≥ 45 m²
- 1,5 Stellplätze je barrierefreie Wohnung
- 1,0 Stellplatz je Wohnung < 45 m².
- § 5 -Größe- Abs. 3 der Stellplatzsatzung wird dahingehend geändert, dass für Abstellplätze für Fahrräder als Mindestgröße 1,5 m² je Fahrrad bestimmt wird.
- **Zu TOP 1** Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:
 - g) des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.07.2016 zum Antrag der Fraktion FUCHS vom 10.05.2016 wegen Solidarprinzip bei Wasserrohrbrüchen

Drucks.: 27/2016 Aktz.: 020/815

- abgesetzt -

- **Zu TOP 1** Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:
 - h) des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.07.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.06.2016 wegen Haushaltswirtschaft 2008 und hier über die Jahresrechnung 2008

Drucks.: 46/2016 Aktz.: 01

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Ausschussempfehlung und lässt,

da keine Wortmeldungen vorliegen, darüber abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (25 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen) folgenden

Beschluss

- 1. Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird der vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss 2008 in der vorliegenden Form beschlossen.
- 2. Dem Gemeindevorstand wird für das Rechnungsjahr 2008 Entlastung erteilt.
- 3. Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.
- **Zu TOP 1** Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:
 - i) des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.07.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.06.2016 wegen Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeindewerke Mühltal und hier Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Drucks.: 47/2016 Aktz.: 80

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die geänderte Ausschussempfehlung und lässt, da keine Wortmeldungen vorliegen, darüber abstimmen. Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (25 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen) folgenden

Beschluss

Die

Firma MRS GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft Rathausstraße 9e 64560 Riedstadt

wird zur Prüfung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 31. Dezember 2015 der Gemeindewerke Mühltal gemäß § 27 Eigenbetriebsgesetz zum Wirtschaftsprüfer bestellt.

- **Zu TOP 1** Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:
 - j) des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.07.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.06.2016 wegen Sportplatz Nieder-Ramstadt und hier Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit dem TSV Nieder-Ramstadt

Drucks.: 48/2016 Aktz.: 55/94

Frau Neunhoeffer verlässt gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die geänderten Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie die heute per E-Mail versandte und durch den Notar geprüfte korrigierte Ergänzung in § 5 und verliest diese.

Nach einer Wortmeldung stellt Frau Diekmann für die Fraktion DM einen Ergänzungsantrag.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Herr Zwickler für die Fraktion FUCHS einen Änderungsantrag und beantragt gleichzeitig namentliche Abstimmung darüber.

Frau Dr. Härtner stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Nach Abarbeitung der Rednerliste lässt Vorsitzender Steuernagel zunächst über den Ergänzungsantrag der Fraktion DM abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (26 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen) folgenden

Beschluss

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt: "e) der Berechtigte sich auflöst."

Danach lässt Vorsitzender Steuernagel gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich über den Änderungsantrag der Fraktion FUCHS abstimmen.

Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er dem Änderungsantrag zustimmt, ihn ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Wolfgang Heil Thomas Hölscher	nein nein nein	Tanja Eick Franz Fujara	Enthaltung ja	
Björn Horneff Marita Müller-Huy Christian Seiler Niels Starke	nein nein nein	Michael Bernhardt Willi Georg Muth Harald Rapp	Enthaltung Enthaltung Enthaltung	
Rainer Steuernagel	nein	Bernd Schönrock	Enthaltung	
Ruth Breyer Dr. Karl Hermann Breyer Dieter Heymann Matti Merker Ingo Mörl	nein nein nein nein nein	Marion Diekmann Dr. Katja Härtner Falko-Holger Ostertag Tilman Stolte	Enthaltung Enthaltung Enthaltung Enthaltung	
Uwe Reichardt	nein	Carola Müller	ja	
Jörg Suckut	nein	Martin Strippel Christoph Zwickler	ja ja	
Heidrun Buxmann-Hauke nein				
Christiane Krämer	nein			
Gudrun Kreutz	nein			

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass damit der Antrag der Fraktion FUCHS mehrheitlich (4 Ja-Stimmen bei 17 Gegenstimmen und 9 Stimmenthaltungen) abgelehnt ist.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühltal eine Änderung des der Drucksache zugrunde liegenden Notarvertrages aufzugeben. Die Absätze 4 bis 7 des § 5 des Notarvertrages werden gestrichen.

Danach lässt Vorsitzender Steuernagel über die eigentliche Drucks. 48/2016 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu § 3, der Ergänzung in § 5 sowie der o.g. beschlossenen Ergänzung in § 12 abstimmen. Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (28 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen) folgenden

<u>Beschluss</u>

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den vorgelegten Erbbaurechtsvertrag mit dem TSV Nieder-Ramstadt abzuschließen. Dabei sind folgende Vertragsänderungen/Ergänzungen vorzunehmen:

§ 3 1. Absatz wird wie folgt geändert:

"Das Erbbaurecht beginnt mit seiner Eintragung in das Grundbuch des mit ihm belasteten Grundstücks und endet am 31.12.2085."

§ 5 wird wie folgt ergänzt:

"Bei Erhöhung des Verbraucherindex für Sport- und Erholungsdienstleistungen des statistischen Bundesamtes um mehr als 5 Prozent gegenüber dem Stand des Monats Januar 2017 ist die Gemeinde berechtigt, die Pflegekosten um den entsprechenden Prozentanteil der Steigerung zu erhöhen. Stichtag ist jeweils der 1. Januar eines Jahres. Bei jeder weiteren Erhöhung des Verbraucherindex für Sport- und Erholungsdienstleistungen des statistischen Bundesamtes um mehr als 5 Prozentpunkte gegenüber dem Stand, auf dem die letzte Anpassung beruhte, ist die Gemeinde jeweils berechtigt, die Pflegekosten um den entsprechenden Prozentanteil zu erhöhen."

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

"e) der Berechtigte sich auflöst."

Frau Neunhoeffer kehrt in den Sitzungsaal zurück.

Zu TOP 2 Antrag der FDP-Fraktion vom 20.06.2016 wegen Vorlage Haushaltsentwurf für Doppelhaushalt 2017+2018

Drucks.: 41/2016 Aktz.: 90

Vorsitzender Steuernagel verweist auf einen ihm vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen FDP und CDU und verliest diesen.

Auf Frage werden keine Wortmeldungen bekannt.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich (29 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung) folgenden

Beschluss

Investitionen (Finanzhaushalt) und Sanierungsbedarf (Ergebnishaushalt) für 2017 sind in der November-Sitzung des HuFA vorzustellen.

Das Investitionsprogramm 2017 ist in der Dezember-Sitzung des HuFA vorzustellen.

Der Investitionshaushalt ist im Januar 2017 dem HuFA zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gesamt-Haushalt 2017 ist im Februar 2017 einzubringen. Die Fraktionen haben mindestens 4 Wochen Zeit für interne Beratungen, sodass im März 2017 der Haushalt 2017 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, dass der Haushalt 2018 im Februar 2018 eingebracht wird.

Vorsitzender Steuernagel schlägt vor, die nachfolgenden TOP 4 und TOP 3 gemeinsam aufzurufen. Dagegen wird nicht gesprochen.

Zu TOP 4 Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2016 wegen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in Mühltal

Drucks.: 43/2016 Aktz.: 64

und

Zu TOP 3 Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2016 wegen Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum

Drucks.: 42/2016 Aktz.: 64

Herr Dr. Breyer begründet die Anträge.

Nach verschiedenen Wortmeldungen lässt Vorsitzender Steuernagel zunächst über die Drucks. 43/2016 abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (27 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen) folgenden

Beschluss

Die Gemeindeverwaltung soll prüfen, ob sie den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in Mühltal ermitteln und das Ergebnis der GVE mitteilen kann. Eine Basis für den Bedarf sind Anträge von Einwohnern auf bezahlbaren Wohnraum in Mühltal. Da aber Einwohner zwar Bedarf haben, aber keinen Antrag stellen, gilt es auch diesen Teil des Bedarfes zu erfassen.

Der Bedarf sollte mit folgenden Zahlen dargestellt werden:

Anzahl der Wohnungen für 1 Person,

Anzahl der Wohnungen für 2 Personen,

Anzahl der Wohnungen für 3 Personen, u.s.w..

Als "bezahlbarer Wohnraum" wird in diesem Zusammenhang eine Wohnung eingestuft, deren Wohnfläche, Kaltmiete und Nebenkosten die für Mühltal geltenden Grenzwerte der Kreisagentur für Beschäftigung für Bezieher von SGB II nicht überschreiten.

Die Grenzwerte hängen von der Anzahl der Personen ab, die in der Wohnung wohnen.

Danach stellt der Vorsitzende die Drucks. 42/2016 zur Abstimmung. Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (27 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen) folgenden

<u>Beschluss</u>

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, der GVE mehrere Vorschläge zu unterbreiten, wie der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum innerhalb der nächsten 2 Jahre in Mühltal durch den Bau neuer Wohnungen oder durch Bereitstellung bestehender Wohnungen gedeckt werden kann.

Zu TOP 5 Antrag der Fraktion FUCHS vom 21.06.2016 wegen neue wirtschaftliche Nutzung des Gemeindewaldes

Drucks.: 49/2016 Aktz.: 76

Vorsitzender Steuernagel verliest den Antrag der von Herrn Zwickler für die antragstellende Fraktion begründet wird.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Merker den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dem wird nicht widersprochen.

In seiner Wortmeldung beantragt Herr Zwickler namentliche Abstimmung. Danach lässt Vorsitzender Steuernagel gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich über den Änderungsantrag der Fraktion FUCHS abstimmen.

Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er dem Änderungsantrag zustimmt, ihn ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Wolfgang Heil Thomas Hölscher Björn Horneff	nein nein nein	Tanja Eick Franz Fujara	ja ja
Marita Müller-Huy	nein	Michael Bernhardt	nein
Margaret Neunhoeffer	nein	Willi Georg Muth	nein
Christian Seiler	nein	Harald Rapp	nein
Niels Starke	nein	Bernd Schönrock	nein
Rainer Steuernagel	nein		
		Marion Diekmann	nein
Ruth Breyer	nein	Dr. Katja Härtner	nein
Dr. Karl Hermann Breyer	nein	Tilman Stolte	Enthaltung
Dieter Heymann	nein		9
Matti Merker	nein	Carola Müller	ja
Ingo Mörl	nein	Martin Strippel	ja
Uwe Reichardt	nein	Christoph Zwickler	ja
Jörg Suckut	nein		
Heidrun Buxmann-Hauke	e nein		
Christiane Krämer	nein		
Gudrun Kreutz	nein		

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass damit der Antrag der Fraktion FUCHS mehrheitlich (5 Ja-Stimmen bei 24 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung) abgelehnt ist.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühltal aufzugeben, den gemeindeeigenen Wald künftig zu 90 Prozent in der Form zu bewirtschaften, daß die Erlöse nicht mehr aus Holzverkauf, sondern aus Stillegungsprämien und "Ökopunkten" erwirtschaftet werden. Um den Zweck einer Stillegung nicht zu gefährden, dürfen zuvor keine Rodungsarbeiten erfolgen. Die übrigen 10 Prozent des gemeindeeigenen Waldes dienen der Holzwirtschaft vor Ort, wodurch insbesondere Brennholz für Gemeindebürger zur Verfügung gestellt wird."

Zu TOP 6 Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21.06.2016 wegen Online-Bereitstellung der Anlagen für die GVE auf www.muehltal.de

Drucks.: 52/2016 Aktz.: 025

- abgesetzt -

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schlägt Vorsitzender Steuernagel vor, den TOP 7, Drucks. 53/2016, noch zu behandeln und die restlichen Tagesordnungspunkte auf die GVE-Sitzung am 13. September 2016 zu vertagen, so dass auf die morgige Folgesitzung verzichtet werden könnte.

Fragen zu TOP 9 - Bericht des Gemeindevorstandes - können innerhalb der nächsten 14 Tage per E-Mail an das Büro der gemeindlichen Gremien gerichtet werden. Die Beantwortung wird dann gesammelt den Gemeindevertretern weitergeleitet. Die anstehenden Termine zu TOP 10 werden in die Niederschrift aufgenommen. Dagegen wird nicht gesprochen.

Zu TOP 7 Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 04.06.2016 wegen Anerkennung von Schwulen und Lesben in Mühltal

Drucks.: 53/2016 Aktz.: --

Vorsitzender Steuernagel verliest den Antrag.

Herr Fujara begründet diesen für die antragstellende Fraktion DIE LINKE, weist auf eine redaktionelle Änderung hin und stellt einen Änderungsantrag.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Frau Diekmann den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Nach Abarbeitung der Rednerliste lässt Vorsitzender Steuernagel über die geänderte Drucks. 53/2016 abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung den Antrag mehrheitlich (8 Ja-Stimmen bei 16 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen) ab.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

"Anläßlich des diesjährigen Christopher Street Days -CDS- in Darmstadt am 20.08. 2016 wird die Verwaltung der Gemeinde Mühltal folgende Veranstaltung durchführen und bekanntgeben:

Am Samstag, den 20.08.2016 - um 12 Uhr, wird die sog. Regenbogenfahne für 48 Stunden am Rathaus Mühltal gehißt. VertreterInnen des Gemeindevorstands und der Gemeindevertretung sind dazu eingeladen.

Die Regenbogenfahne kann für die Dauer der Nutzung zur Verfügung gestellt werden; es entstehen keine Kosten für die Gemeinde.

Zu TOP 8 Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21.06.2016 wegen Entscheidungen über Fremdvergaben geht in die GVE

Drucks.: 54/2016 Aktz.: 025

- vertagt -

Zu TOP 9 Bericht des Gemeindevorstandes

Fragen können innerhalb der nächsten 14 Tage per E-Mail an das Büro der gemeindlichen Gremien gerichtet werden. Die Beantwortung wird dann gesammelt den Gemeindevertretern weitergeleitet.

Zu TOP 10 Mitteilungen und Beantworten von gem. Geschäftsordnung schriftlich gestellten Anfragen

Termine: 16.07.2016 23.07.2016 30.07.2016	19.00 Uhr	Dinner en Blanc des Schwimmbadclubs Traisa, Freibad		
05.08. bis 08	.08.2016	Nieder-Ramstädter Kerb 05.08., 18.30 Uhr, Hissen des Kranzes und anschließend Bieranstich, Platz de Nemours		
19.08. bis 21	.08.2016	Traisaer Kerb 19.08., 18.30 Uhr, Bieranstich, Datterichplatz		
26.08. bis 29	.09.2916	Waschenbacher Kerb 26.08., gegen 20.00 Uhr, Bieranstich, Ortsmitte		
23.08.2016 13.09.2016	19.30 Uhr	Antragsschluss		
10.00.2010	10.00 0111	OVE Orizong in Traisa		
Schluss der Sitzung: 22.47 Uhr				
Der Vorsitzer	nde:	Die Schriftführerin:		